



Hundetrainer | Stefan Thal

ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - STAND 31.12.2018

§ 1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen Hundetrainer | Stefan Thal (geführt durch Stefan Thal) und dem/der AuftraggeberIn, im Folgenden als Halter bezeichnet. Hundetrainer | Stefan Thal erbringt sämtliche Dienstleistungen im Bereich Hundetraining, Hundeverhaltensberatung und Hundeausführservice auf Grundlage dieser "Allgemeinen Geschäftsbedingungen", die auch auf der Homepage unter www.der-hunde-trainer.de nachzulesen sind. Hundetrainer | Stefan Thal behält sich die jederzeitige Änderung oder Ergänzung der AGB vor. Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt der Buchung geltende Fassung.

§ 2. Erfolgsgarantie

Der Halter erhält im Rahmen des Unterrichts Handlungsvorschläge für eine artgerechte Hundeerziehung. Eine Erfolgsgarantie kann daraus jedoch nicht abgeleitet werden, da der Erfolg in in hohem Maße vom Halter, dem geleisteten Trainingsaufwand und dem teilnehmenden Hund abhängt. Hundetrainer | Stefan Thal übernimmt keine Erfolgsgarantie für die im Unterricht vermittelten Inhalte, versichert jedoch, diese nach bestem Wissen und Gewissen zu vermitteln.

§ 3. Vertragsangebot und Vertragsabschluss

Mit der Anmeldung zu einem Angebot von Hundetrainer | Stefan Thal bietet der Halter verbindlich einen Vertragsabschluss an. Die Anmeldung ist bindend für den Halter und verpflichtet zur Zahlung des vereinbarten Honorars, das sich aus der jeweils gültigen Preisliste ergibt. Der Vertrag kommt erst mit der Annahme durch Hundetrainer | Stefan Thal zustande. Durch den Vertragsabschluss gelten die AGB's von Hundetrainer | Stefan Thal als anerkannt.

Mündlich vereinbarte Trainings- und Beratungsstunden sind grundsätzlich verbindlich.

§ 4. Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung auf der Homepage bekanntgegebenen Honorare. Die aktuellen Preise und Kurstermine können der Homepage www.der-hunde-trainer.de entnommen werden. Honorar- und Terminänderungen sowie Irrtum sind vorbehalten. Hundetrainer | Stefan Thal behält sich vor, in vorheriger Absprache mit dem Halter eine Fahrtkostenpauschale zu berechnen.

Die Bezahlung der Dienstleistung hat im Voraus per Überweisung oder direkt vor der jeweiligen Stunde in bar zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug erlischt die Teilnahmeberechtigung.

§ 5. Rücktritt vom Vertrag durch Hundetrainer | Stefan Thal

Hundetrainer | Stefan Thal behält sich vor, Kurse aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen. Etwaig bezahlte Kursgebühren werden in diesem Falle vollständig rückerstattet, oder es wird ein neuer Termin vereinbart.

Hundetrainer | Stefan Thal kann vom Vertrag zurücktreten, wenn der Halter sich vertragswidrig verhält oder das Ziel der Ausbildung oder andere Teilnehmer gefährdet. Die vereinbarten Stunden müssen in diesem Fall zu 100% bezahlt werden.

Sollten vereinbarte Termine aufgrund unerwarteter Vorkommnisse, z.B. Wetterverhältnisse, die eine Durchführung des Unterrichts unzumutbar machen, oder durch Krankheit seitens Hundetrainer | Stefan Thal ausfallen, ist Hundetrainer | Stefan Thal verpflichtet einen Ersatztermin anzubieten, um die Unterrichtsstunde in Absprache mit dem Halter möglichst schnell nachzuholen.

Allfällige Stornierungen sind ausschließlich schriftlich zu übermitteln.

§ 6. Rücktritt vom Vertrag durch den Halter

Alle vereinbarten Trainingstermine müssen bis spätestens 48 Stunden (Arbeitstage) vor dem vereinbarten Termin abgesagt werden. Nicht fristgemäß abgesagte Termine werden in voller Höhe berechnet. Es wird aber versucht Ausweichtermine abzustimmen. Verspätungen des Halters zum vereinbarten Terminen, gehen zu dessen Lasten und berechtigen nicht zur Minderung der Vergütung. Bei einer Verhinderung des Halters besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin. Allfällige Stornierungen sind ausschließlich schriftlich zu übermitteln.

§ 7. Verpflichtungen des Halters

Der Halter versichert, dass sein Hund behördlich angemeldet, mit einem Chip gemäß ISO-Norm fälschungssicher gekennzeichnet, ausreichend geimpft (Grundimmunisierung / Tollwut) und entwurmt sowie haftpflichtversichert (auch für Schäden, die beim Hundetraining entstehen können) ist.

Kopien der Hundehalter-Haftpflicht-Versicherung und des Impfbuches werden vom Halter vor Trainingsbeginn vorgelegt.

Der Halter versichert, dass sein Hund frei von ansteckenden Krankheiten ist.

Der Halter ist verpflichtet, Hundetrainer | Stefan Thal unaufgefordert, vollständig und wahrheitsgemäß über etwaige Krankheiten und/oder Parasitenbefall und/oder Verhaltensauffälligkeiten seines Hundes (z.B. Beißvorfälle, übermäßige Aggressivität, etc.) vor Beginn des Trainings zu informieren.

Der Halter ist verpflichtet Hundetrainer | Stefan Thal gegebenenfalls über die Läufigkeit seiner Hündin zu informieren.

Hundetrainer | Stefan Thal ist berechtigt, läufige Hündinnen sowie Hunde mit ansteckenden Krankheiten vom Training auszuschließen.

Den Anordnungen von Hundetrainer | Stefan Thal zur sicheren Verwahrung des Hundes (Leine, Maulkorb, etc.) ist Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung seitens des Halters behält sich Hundetrainer | Stefan Thal vor, das Training/die Beratung abzubrechen. Das Honorar ist trotzdem in vollem Ausmaß geltend.



Hundetrainer | Stefan Thal

§ 8. Haftung

Hundetrainer | Stefan Thal übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden die dem Halter oder seinem Hund oder Begleitpersonen durch die Anwendung der gezeigten Übungen, den Freilauf der Hunde, Rangeleien von eigenen oder fremden Hunden im Freilauf entstehen. Eine Haftungsverpflichtung besteht nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Hundetrainer | Stefan Thal. Alle Begleitpersonen sind von dem Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen. Der Halter haftet in vollem Umfang nach Maßgabe der gesetzlichen Haftungsregelung, für jegliche Schäden die sein Hund verursacht. Der Halter handelt in eigener Verantwortung. Auch während der Unterrichtszeit obliegt dem Halter die Führung des Tieres eigenverantwortlich, sie wird nicht an den Trainer abgetreten.

Soweit es im Rahmen der Ausbildung notwendig ist den Hund von der Leine zu lassen, weise ich ausdrücklich auf die gesetzlichen Bestimmungen hin. Die Hundeschule kann nur eine Empfehlung aussprechen, der Halter handelt eigenverantwortlich. Der Einsatz von Hilfsmitteln wie Schleppleine, Halti etc. erfolgt auf eigenes Risiko, auch wenn diese auf Veranlassung von Hundetrainer | Stefan Thal genutzt werden.

§ 9. Teilnahmeausschluss

Hundetrainer | Stefan Thal behält sich vor, Halter ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung vom Training auszuschließen, wenn der teilnehmende Hund eine Störung oder Gefahr für den reibungslosen Ablauf des Trainings darstellen, oder Anweisungen des Trainers nicht Folge geleistet wird. Das Honorar ist in diesen Fällen in vollem Ausmaß geltend.

§ 10. Besondere Vereinbarungen beim Hundeausführservice (dog-walking)

1. Während der Betreuungszeit durch Hundetrainer | Stefan Thal bleibt der Halter der Eigentümer im Sinne von § 833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung).
2. Der Halter versichert, dass sein Tier frei von ansteckenden Krankheiten, Parasiten und schutzgeimpft (Grundimmunisierung / Tollwut), mit einem Chip gemäß ISO-Norm fälschungssicher gekennzeichnet, sowie haftpflichtversichert ist.
3. Hundetrainer | Stefan Thal verpflichtet sich, den Hund art- und verhaltensgerecht zu halten und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten.
4. Richtet der Hund beim Hundetrainer | Stefan Thal Schäden an (z.B. zerbissene Autoinnenteile, Polstermöbel etc.) so haftet hierfür allein der Halter.
5. Hält der Hundetrainer | Stefan Thal eine tierärztliche Behandlung während der Betreuung für notwendig und ist der Halter nicht unmittelbar erreichbar, so willigt der Halter bereits jetzt schon darin ein, alle entstehenden Kosten der Behandlung zu übernehmen.
6. Der Halter hat den Hundetrainer | Stefan Thal über sämtliche Besonderheiten (z.B. Verhaltensauffälligkeiten, Beißvorfälle, Krankheiten, Ungezieferbefall, Läufigkeit etc.) vollständig zu informieren. Für etwaige Schäden, die durch Unterlassen dieser Anzeigepflicht entstehen, haftet der Halter auch für Behandlungskosten anderer Rudelhunde und etwaigem Verdienstaussfall.
7. Läufige Hündinnen werden grundsätzlich nicht mitgenommen. Sollte die Läufigkeit der Hündin vom Halter nicht rechtzeitig bemerkt und angezeigt werden, so übernimmt Hundetrainer | Stefan Thal für die Folgen eines Deckungaktes keine Haftung.
8. Hundetrainer | Stefan Thal wird nach besten Wissen und Gewissen auf ihm anvertraute Hunde Obacht geben. Sollte trotzdem ein Hund entweichen, wird der Halter des Hundes unverzüglich benachrichtigt, gegebenenfalls auch die Polizei und die Tiersammelstelle des Tierheims Berlin und die Suche nach dem Hund aufgenommen. Für unverschuldetes Entweichen des Hundes, sowie Schäden, die dadurch entstehen können und gesundheitliche Folgen wird keine Haftung übernommen.
9. Hundetrainer | Stefan Thal übernimmt keine Haftung für Verletzungen, die beim Spielen, Toben und Spazieren gehen im Freiland nicht auszuschließen sind, wie auch Verletzungen aus Raufereien mit anderen Tieren (Haustiere und Wildtiere).
10. Die Absage von vereinbarten Terminen muss spätestens 48 Stunden im Voraus erfolgen, außer bei Läufigkeitsfeststellung oder Erkrankung des Hundes. Andernfalls ist das vereinbarte Honorar zu Zahlung fällig.
11. Im Winter ist dogwalking täglich vom Wetter (wie z.B. Blitzeis) abhängig. Um die Gesundheit der Hunde und meine nicht zu gefährden, werden die Halter am Morgen informiert, ob die Witterungsverhältnisse ein dogwalking unmöglich machen.
12. Bei andauernden Verträgen ist im Falle von Ausfallzeiten des Hundes wie Urlaub, Läufigkeit oder Krankheit, eine Ausfall- bzw. Reservierungsgebühr in Höhe 5,- € / Tag zur Zahlung fällig, um den Platz im Hundeausführservice weiterhin zu reservieren.

§ 11. Nutzung von Fotos | Videos

Hundetrainer | Stefan Thal behält sich vor, Fotos oder Videos, die während des Trainings / der Beratung, oder des dogwalkings gemacht wurden, auf Druckprodukten (Folder,...) und der firmeneigenen Homepage bzw. Facebookseite zu nutzen.

§ 12. Urheberrecht

Sämtliche Unterlagen von Hundetrainer | Stefan Thal, die dem Halter im Rahmen des Unterrichts ausgehändigt werden, unterliegen dem urheberrechtlichen Schutz. Der Halter darf sie nur für private Zwecke nutzen. Die Vervielfältigung, Verbreitung, der Verleih oder die Vermietung sind hiermit ausdrücklich untersagt.

§ 13. Ausbildungs-Fragebogen

Der Halter verpflichtet sich, die Fragen im Informations-Fragebogen wahrheitsgemäß zu beantworten.

§ 14. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Berlin.